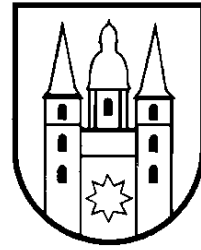


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

01/038/2020

über die Sitzung **des Rates**
am **Mittwoch**, dem **24.06.2020**, von **18:30 Uhr** bis **22:15 Uhr**
im **Gebäude der Kulturscheunen Marienmünster (Schafstall)**

Anwesend:

Bürgermeister
Robert Klocke

CDU
Josef Büker
Klaus-Peter Gosse
Stefan Köhne
Josef Kreimeyer
Hermann Müller
Mathias Schmidt
Johannes Stecker

bis TOP 16 NÖ

UWG
Josef Dreier
Josef Hoffmeister
Gerhard Meier
Josef Wolff

SPD
Helmut Lensdorf
Sybille Mocker-Schmidt
Friedrich Potthast
Michael Potthast

WGB
Hubert Bartram
Elmar Stricker

Parteilos
Bernadette Niemeier

von der Verwaltung
Stefan Niemann
Kai Schöttler
Klaus Hasenbein

bis TOP Ö4

bis TOP Ö2

Protokollführer
Josef Suermann

Abwesend:CDU

Klaus Dieter Becker
Paul Postert

UWG

Olaf Wittrock

Presse:

Madita Schellenberg, NW
Marius Thöne, WB

Zuhörer: ca. 60 Personen

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Klocke begrüßt die Anwesenden und stellt widerspruchsfrei die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da Dipl.-Ing. Klaus Hasenbein noch einen Folgetermin hat, erklärt sich der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister Klocke damit einverstanden, Tagesordnungspunkt 9 an erster Stelle zu beraten. Ebenso werden einvernehmlich die Tagesordnungspunkte 3 und 7 zusammengefasst.

2. Antrag nach Bundesimmissionsschutzgesetz auf Errichtung einer Windenergieanlage in der Gemarkung Bredenborn (Repowering)

Stefan Niemann berichtet von einem Antrag zur Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-149 mit einer Gesamthöhe von 238,6 m und einem Rotordurchmesser von 149 m. Es handele sich um ein Repowering. Im Gegenzug würden drei Windenergieanlagen zurückgebaut, zwei davon mit etwa 90 m, eine Anlage mit etwa 110 m Gesamthöhe. Anhand einer Karte erklärt er die Standorte, die Zuwegung zur Neuanlage und die Abstände der Anlage von etwa 1.500 m zum Wohngebiet. Im Bereich der Schallimmissionen werde es laut Niemann eine Reduzierung und damit eine Verbesserung geben, bei dem Schattenwurf werde die Verbesserung der Situation aufgrund der Abschaltautomatik der Anlage nach Erreichen der zulässigen zeitlichen Beeinträchtigung erreicht.

Weiter erläutert Stefan Niemann, dass die Stadt aufgrund des laufenden Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ grundsätzlich die Möglichkeit eine Rückstellung nach § 15 BauGB beantragen könnte, die wohl auch genehmigt würde. Es bleibe aber das Risiko, dass im Falle einer Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens, der Klageweg durch den Anlagenbetreiber beschritten werde. Die Verwaltungsgerichte hätten in den vergangenen Jahren durchgängig gegen die Städte geurteilt, sodass die Rückstellung des Baugesuches ein großes Risiko darstelle.

Im Hinblick darauf, dass sich die Windenergieanlage des eingereichten Antrages innerhalb einer Fläche befinde, die nach der noch nicht veröffentlichten Planung auch als Konzentrationszone in Frage komme und durch das Repowering, verbunden mit dem Abbau von 3 Altanlagen, eine Entlastung der Bevölkerung erreicht werde, rate Herr Niemann dazu, das gemeindliche Einvernehmen in diesem konkreten Fall zu erteilen.

Nach eingehender Diskussion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der näher beschriebenen Windkraftanlage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3. Priorisierung der zur Förderung durch das Dorferneuerungsprogramm anzumeldenden Maßnahmen
Vorlage: 334/2020**

Bürgermeister Klocke stellt einleitend fest, dass es im Bezug auf das Feuerwehrgerätehaus Vörden sich nach Gesprächen mit der benachbarten Fleischerei Hecker völlig neue Perspektiven ergeben könnten. Um hier schnell zu Ergebnissen kommen zu können schlägt er die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Wehrführung und den Leitern der Löschgruppen Großenbreden und Vörden sowie Vertretern aus den Fraktionen vor. Dem wird einvernehmlich gefolgt. Auf Nachfrage von Josef Suermann erklären die Ratsmitglieder einvernehmlich, dass die Arbeitsgruppe erst nach der Sommerpause gebildet und einberufen werden soll.

Bürgermeister Klocke stellt auf die Kritik von Mathias Schmidt, dass die Kaufabsicht von Franz Josef Hecker nicht allen Ratsmitgliedern bekannt gewesen sei, ausdrücklich fest, dass das Kaufangebot der Fa. Hecker bereits zu Ende des Vorjahres den Fraktionssprechern zur Kenntnis gegeben und darüber hinaus in der Verwaltungsvorlage zur Ratssitzung am 22.01.2020 genannt worden war.

Unabhängig von den Ergebnissen der anstehenden Verhandlungen mit der Fa. Hecker und der Arbeitsgruppe, sollten in der heutigen Sitzung die beabsichtigten Maßnahmen priorisiert werden, damit rechtzeitig die Zuwendungsanträge gestellt werden können, so Bürgermeister Klocke. Die Anträge müssten spätestens Mitte bis Ende August bei der Bezirksregierung vorgelegt werden.

Nach eingehender Diskussion, in der herausgestellt wird, dass von der Priorisierung nicht die tatsächliche Realisierung der Maßnahmen abhängt, fasst der Rat zum Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“ folgenden

Beschluss:

Die Anträge auf Förderung der beabsichtigten Bauarbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern aus dem Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“ sind wie folgt zu priorisieren:

1. Feuerwehrgerätehaus Löwendorf
2. Feuerwehrgerätehaus Großenbreden
3. Feuerwehrgerätehaus Vörden.

Der Rat hält ausdrücklich an der beabsichtigten Maßnahme in Großenbreden fest. Was das Feuerwehrgerätehaus in Vörden angeht, soll sich eine nach der Sommerpause einzurichtende Arbeitsgruppe mit den Absichten der Fa. Hecker befassen und dem Rat eine Empfehlung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Was die übrigen im Dorferneuerungsprogramm anzumeldenden Maßnahmen betrifft, stellt Josef Suermann fest, dass in der Zukunftswerkstatt Bredenborn zwei Projekte entstanden sind, die beide für sich die Ortschaft nach vorne bringen werden und unterstützungswürdig sind. Beide seien grundsätzlich auch über das LEADER-Programm förderfähig, so dass eine Auseinandersetzung über die bessere Platzierung heute nicht geführt werden müsse. Was die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Großenbreden angehe, sei es zu begrüßen, dass sich die Dorfgemeinschaften Kleinenbreden und Großenbreden zu dem mutigen Schritt entschieden hätten, eine so wichtige soziale Einrichtung, wie ein Dorfgemeinschaftshaus mit großer Eigenleistung sanieren und betreiben zu wollen. Die Maßnahme habe bereits im letzten Jahr an erster Stelle gestanden, sei dann aber wegen der arbeitsstättenrechtlichen Beanstandungen im Bereich der Feuerwehr zunächst nicht zum Tragen gekommen.

Beschluss:

Die Anträge auf Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen werden wie folgt priorisiert:

1. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Großenbreden
2. Errichtung einer „Bürgerwiese“ in Bredenborn
3. Aufwertung des Bangernquellgebietes in Bredenborn

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Beiträge zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Grundschule Marienmünster; hier: Erlass des hälftigen Beitrags für die Monate Juni/Juli 2020**
Vorlage: 338/2020

Sybille Mocker Schmidt stellt den Antrag, den Eltern für die Monate Juni und Juli den kompletten Elternbeitrag zu erlassen, da eine Frühbetreuung nicht möglich gewesen sei.

Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion:

Auf die Erhebung eines Elternbeitrages für die Offene Ganztagschule für die Monate Juni und Juli 2020 wird gänzlich verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 13 Nein-Stimmen

Beschluss:

Die Stadt Marienmünster setzt die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in der OGS für die Zeiträume vom 01. bis 30. Juni und 01. bis 31. Juli 2020 jeweils zur Hälfte aus.

Schülerinnen und Schülern der offenen Ganztagschule und der Schule 8 bis 1 werden die Gebühren im Kinderferienprogramm 2020 erlassen, wenn eine entsprechende finanzielle Unterstützung des Landes erfolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 6 Enthaltungen

5. Resolution zu den für Würgassen vorgesehenen Planungen zur Errichtung eines zentralen Bereitstellungslagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle

Helmut Lensdorf hält es für nicht zwingend erforderlich, überhaupt ein Zwischenlager zu errichten – nicht in Würgassen und woanders auch nicht. Er schlägt daher vor, als letzten Absatz in der Resolution anzufügen: „Der Bedarf an einem Zwischenlager wird grundsätzlich in Frage gestellt. Ein solches sollte weder in Würgassen noch irgendwo anders errichtet werden.“

Beschluss:

Die vorgelegte Resolution wird mit der Ergänzung

11. Der Bedarf an einem Zwischenlager wird grundsätzlich in Frage gestellt. Ein solches sollte weder in Würgassen noch irgendwo anders errichtet werden.

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2020 zur Beantragung von finanziellen Mitteln zur Sportstättensanierung aus dem am 03.06.2020 verabschiedeten Konjunkturpaket der Bundesregierung

Sybille Mocker Schmidt stellt den Antrag kurz vor.

Josef Suermann erklärt hierzu, dass das in Frage stehende Bundesprogramm in erster Linie auf Profiligen abzielt. Dennoch bestehe natürlich eine gewisse Chance, auch aus diesem Programm etwas ziehen zu können. Grundvoraussetzung sei jedoch, dass die Vereine sich zunächst einigen, in welche der Sportanlagen gezielt investiert werden solle. Hierzu sei in der letzten Woche ein zielführendes Gespräch mit den Sportvereinsvorsitzenden und dem Kreissportbund geführt worden. Darin hätten sich die Vereine geeinigt, sich am 8.7.20 unter Moderation des Kreissportbundvorsitzenden zu treffen, um in der Sache weiterzukommen. Sobald Einigkeit bei den Vereinen herrsche und der Rat zustimme, müssten alle Zuwendungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Hierbei werde das Fachnetzwerk Fördermittelakquise NRW behilflich sein.

Die SPD-Fraktion erklärt ihren Antrag damit als erledigt.

**7. Antrag der CDU-Fraktion vom 19. Mai 2020 zu Planungen in Bezug auf das Feuerwehrgerätehaus in Vörden
Vorlage: 328/2020**

Der Antrag wurde unter TOP 3 mit behandelt. Es ist nach der Sommerpause eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem Feuerwehrgerätehaus Vörden, insbesondere im Hinblick auf den vorliegenden Kaufantrag der Fa. Hecker, befasst.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2020 zur Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für Blühwiesen und Aufforstungen

Josef Büker erläutert kurz den gestellten Antrag.

Bürgermeister Klocke schlägt vor, den Ortsvorstehern und Ortsausschüssen die städtischen Pachtlisten an die Hand zu geben. Aus den Ortschaften heraus sollten Vorschläge gemacht werden, welche Flächen als Blühwiesen angelegt und für welche Flächen entsprechend die Pachtverträge gekündigt werden sollen.

Dem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

9. Antrag der WGB-Fraktion vom 12.06.2020 zur Umsetzung von Maßnahmen zur Minimierung von Schäden nach Starkregenereignissen

Klaus Hasenbein erläutert die von Studenten der Technischen Hochschule OWL erarbeiteten Vorschläge zum Schutz der Wohnbebauung im Südring in Bredenborn. Die Berechnungen zeigten erhöhte Gefährdungen für die Grundstücke „Südring 10 – 12“ und „Südring 15 – 19“ auf. Von den erarbeiteten Vorschlägen

- Erweiterung des vorhandenen Grabens,
- Bau einer ca. 0,50 m hohen Mauer,
- Kombination aus beiden Lösungen,

sei aus Sicht der Verwaltung nur die erste Variante sinnvoll, durch die Verbreiterung des Grabens ein Retentionsvolumen zu schaffen. Bei den Lösungen, die eine Errichtung von Mauern beinhalte, werde die Abflusssituation nur umgeleitet und so durch den stärkeren Abfluss in den Straßen „Heideweg“ und „Südring“ die Gefahr auf andere Grundstücke erhöht.

Die Schaffung des erforderlichen Rückhaltevolumens solle durch die Tieferlegung der gesamten Wegebreite um ca. 0,60 m erfolgen. Die Zufahrten zum „Heideweg“ und zum „Südring“ sollten auf dem jetzigen Niveau beibehalten werden. Zu den angrenzenden Grundstücken verbleibe ein Wall. Zur Abführung des auf dem Wirtschaftsweg anfallenden Niederschlagswassers werde an der südlichen Parzellengrenze eine Entwässerungsmulde angelegt.

Die Einläufe in die Kanalisation sollen, so Hasenbein weiter, mit neuen verstopfungssicheren Einlaufbauwerken versehen werden. Ein endgültiger Beschluss über die Durchführung der Baumaßnahme könne im Bauausschuss, der voraussichtlich am 02.09.2020 tagt, gefasst werden. Als Vorbereitung werde er das Leistungsverzeichnis als Grundlage der durchzuführenden Ausschreibung bis zu diesem Termin erstellen, um schnellstmöglich die Maßnahme ausschreiben und ausführen zu können. In das Leistungsverzeichnis aufnehmen würde er auch weitere umzurüstende Einläufe von Gräben im Stadtgebiet, die in die öffentliche Kanalisation mündeten.

Die Erarbeitung eines über sämtliche Ortschaften greifenden Starkregenrisikomanagements werde parallel weiterverfolgt und in Auftrag gegeben.

Dem Antrag der WGB-Fraktion wird einvernehmlich entsprochen.

10. Beitritt der Stadt Marienmünster zu einer Einkaufsgemeinschaft **Vorlage: 332/2020**

Die erforderlichen Ausschreibungen zur Beschaffung von Hardware für die Grundschule, die aus dem Digitalpakt finanziert werden soll, erfordern einen Aufwand, der mit eigenen Kräften nicht bewerkstelligt werden kann. Nach einem eingeholten Angebot eines öffentlichen Dienstleisters würde dieser rd. 7.000 € für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses berechnen.

Als Alternative kommt der Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG in Betracht. Die Stadt Marienmünster nimmt die ITEBO seit 2014 als Rechenzentrum in Anspruch.

Durch den Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft könnten das akute Problem der Ausschreibung der Hardware für die Grundschule gelöst und darüber hinaus dauerhafte wirtschaftliche Vorteile durch die Bündelung von Bedarfen und zentralen EU-weiten Ausschreibungen erzielt werden. Auch würden Beschaffungsprozesse künftig schneller durchgeführt, fachlich begleitet und administrativ deutlich effizienter gestaltet werden können.

Gemäß § 16 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit § 120 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) kann die Beauftragung einer zentralen Beschaffungsstelle – wie z.B. einer Einkaufsgemeinschaft – ohne ein formelles Vergabeverfahren erfolgen.

Der Kreis Höxter hatte erst vor zwei Monaten mehrere Einkaufsgemeinschaften mit der Bitte um Mitteilung der jeweiligen Konditionen angeschrieben. Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft gab als einzige ein Angebot ab. Der Kreis Höxter ist der Einkaufsgemeinschaft beigetreten.

Die Kosten für den Beitritt belaufen sich auf einmalig 1.000 € (Genossenschaftsanteil einmalig) und jährlich 160 € (Genossenschaftsbeitrag).

Der Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft ist nach der Beschlussfassung der Bezirksregierung gemäß § 115 Absatz 1 Buchstabe b) Gemeindeordnung NRW anzuzeigen.

Beschluss:

Die Stadt Marienmünster tritt vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zum nächstmöglichen Zeitpunkt der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG bei.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Beitritt zu erklären und die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.

Die Haushaltsmittel für den einmaligen Genossenschaftsanteil werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Bericht des Kämmerers über die finanzielle Lage gem. § 2 Abs. 2 NKF CIG
Vorlage: 059/2020**

Kai Schöttler verliest den der Niederschrift als Anlage beiliegenden Bericht zur finanziellen Lage der Stadt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**12. Beteiligung der Energieservice Westfalen Weser GmbH an der Wärmeservice Paderborn GmbH
Vorlage: 339/2020**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Beteiligung der Energieservice Westfalen Weser GmbH an der zu gründenden Wärmeservice Paderborn GmbH mit einem Stammkapital von 200.000,- € zu. Der Anteil der Energieservice Westfalen Weser GmbH am Stammkapital beläuft sich auf 50 %.

(2) Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

(3) Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Jubiläum 50 Jahre Marienmünster

Josef Suermann berichtet aus der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Jubiläums 50 Jahre Stadt Marienmünster. Diese habe vom Rat den Auftrag erhalten, die Vorschläge von Elmar Stricker (in jeder Ortschaft wird ein Baum gepflanzt, der an das Jubiläum erinnern soll) und Josef Büker (im Stadtbereich werden 50 Bäume gepflanzt) vorzubereiten und eine Empfehlung auszusprechen. Die Arbeitsgruppe sei zum Ergebnis gekommen, dass es nach den aktuell gemachten Erfahrungen kaum möglich sein werde, 50 Bäume im Zusammenhang zu pflanzen. Man habe sich der Anregung von Bernadette Niemeier angeschlossen und empfehle eine Gemeinschaftsaktion aller Ortschaften. Dem Kompromissvorschlag von Franz Meyer, im Bereich der Abtei 13 zusammenstehende Bäume zu pflanzen, habe die Arbeitsgruppe einstimmig mitgetragen. Allerdings habe man vor Ort feststellen müssen, dass kein Platz im Bereich der Abtei gegeben ist, an dem 13 Bäume gepflanzt werden könnten. Josef Suermann schlägt daher vor, einen repräsentativen Baum zu pflanzen und einen Findling mit einer Bronzeplakette aufzustellen.

len. Dies könne im Rahmen einer kleineren Feier mit Vertretern aus allen 13 Ortschaften im Herbst geschehen. Voraussetzung sei die Bereitstellung eines geeigneten Standortes durch die Eigentümer. Diesem Vorschlag schließt sich der Rat einvernehmlich an.

Auf die Frage von Josef Dreier, ob das geplante große Fest in 2021 stattfinden soll, erklärt Josef Suermann, dass hierüber der neue Rat befinden sollte.

13.2. Vergabe des Heimatpreises

Die Jury zur Vergabe des Heimatpreises 2020 soll nach dem Willen der Ratsmitglieder erst nach der Sommerpause zusammentreten.

13.3. Sitzungstermine

Auf die Frage von Josef Büker nennt Bürgermeister Klocke als geplante nächste Sitzungstermine den 19.08.2020 für eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und den 26.08.2020 für eine Ratssitzung, in der insbesondere über die Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt Beschlüsse zu fassen sind.

13.4. Verkehrssicherung im Bereich der L 886 von Bredenborn nach Sommersell, Übergang R 1

Friedhelm Potthast nimmt den schweren Verkehrsunfall am letzten Wochenende zum Anlass, auf verkehrssichernde Maßnahmen beim Übergang des R1 über die L886 zu drängen.

Elmar Stricker erklärt, es sei bereits ein diesbezüglicher Antrag geschrieben worden, den er an alle Fraktionen weitergeben könne.

14. Fragen von Einwohnern

Elmar Klenke fragt an, ob nicht am Übergang des R1 über die L886 ein Stoppschild angebracht werden könne, um die Gefahrensituation für Radfahrer in diesem Bereich abzumildern. Bürgermeister Klocke verweist auf das zuvor Besprochene.

gez. Robert Klocke
Vorsitzende/r

gez. Josef Suermann
Protokollführer/in